

**EDITORIAL****Liebe Leserinnen und Leser,**

in vielen Bereichen unseres Lebens scheinen Ausnahmen mittlerweile die Regel zu definieren. Beispielsweise stellt sich nicht nur in der wissenschaftlichen Beschäftigung mit aussagepsychologischen Themen, sondern auch in ihrer Anwendung in Begutachtungssituationen regelhaft die Frage, inwieweit allgemeine und an repräsentativen oder studentischen Stichproben gewonnene Erkenntnisse auf den spezifischen Einzelfall übertragbar sind. Dies gilt in besonderem Maße für Auskunftspersonen mit intellektuellen Beeinträchtigungen und/oder Autismusspektrumsstörungen (ASS). Vorliegende Befunde legen einerseits nahe, dass diese Personengruppe aufgrund besonderer Sozialisationsbedingungen und Beeinträchtigungen ein erhöhtes Risiko aufweist, Opfer von (sexueller) Gewalt zu werden. Andererseits stellen kognitive Einschränkungen gemäß geltender Rechtsprechung den Anlass für die Einholung eines Sachverständigen-gutachtens dar. Grund genug, im Rahmen zweier ausführlicher Beiträge den unter aussagepsychologischen Gesichtspunkten relevanten Forschungsstand zu Menschen mit ASS zusammenzutragen. Dabei konzentriert sich *Christina Gröpler* in ihrer Literaturschau auf Erinnerungen und Aussagebesonderheiten von autistischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bei autobiografischen Erlebnissen und stellt Anwendungsbezüge für die Begutachtungspraxis her. *Anja Stiller und Susanna Niehaus* wählen in ihrem Beitrag eine breitere Betrachtungsweise und reflektieren die Position sowie mögliche Benachteiligungen von Personen mit ASS im Strafverfahren. Erkenntnisse zur Registrierungshäufigkeit von autistischen Menschen als Opfer (und Tatverdächtige) und zu ihrer Wahrnehmung durch Dritte münden in Empfehlungen für weitere Forschungsaktivitäten sowie zur Fortbildung polizeilichen und juristischen Fachpersonals.

Die *Vielfalt der Rechtspsychologie* wird in diesem Heft durch vier Texte abgebildet. *Dirk Baier* berichtet über die Ergebnisse zweier groß angelegter Befragungen muslimischer Jugendlicher aus Deutschland und der Schweiz und geht dabei der Frage nach, ob Religiosität mit physischer Gewaltanwendung oder der Befürwortung islamistisch-extremistischer Einstellungen in Zusammenhang steht. *Renate Völbert, Lydia Skupin und Susanna Niehaus* führten eine Online-Befragung von Mitarbeitenden von Opferberatungsstellen in Deutschland, Österreich und der Schweiz durch und können in ihren Auswertungen zeigen, dass sich länderspezifische gesetzliche Reformen im Bereich des Opferschutzes nur sehr eingeschränkt positiv auf die wahrgenommene Belastung von OpferzeugInnen in Strafverfahren auswirken. *Katharina Bublath und Irmtraud Roux* schildern ihre Erfahrungen mit Videotelefonie im Rahmen familienpsychologischer Begutachtungen und versuchen, diese zu allgemeinen Hinweisen im Umgang mit dieser recht neuartigen Technologie zu verdichten. Daran anschlie-

ßend möchten wir die in Heft 01/2019 begonnene Diskussion zu Folgerungen, die sich aus den Qualitätskriterien des Diagnostik- und Testkuratoriums für psychologische Gutachten im Familienrecht ergeben, aufgreifen und zum Abschluss bringen, indem *Wilfried Hommers* Gelegenheit erhält, auf Kommentare zu seiner diesbezüglichen Stellungnahme zu erwidern. Den Abschluss der Rubrik bildet die zweite, erweiterte und an die aktuelle Gesetzeslage angepasste Auflage der Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht.

Neben der Rezension eines aktuellen Lehrbuches zu „Psychologie für Juristen“ (Effer-Uhe & Mohnert, 2019) finden Sie in gewohnter Weise eine Übersicht über aktuelle und einschlägige Rechtsprechungen sowie Mitteilungen der Sektion Rechtspsychologie des BDP.

Liebe Leserinnen und Leser, erlauben Sie uns zusätzlich zum Dank an die AutorInnen und dem Wunsch nach einer gewinnbringenden Lektüre des vorliegenden Heftes eine abschließende Bemerkung in eigener Sache: Mit großer Bestürzung haben wir kurz vor Drucklegung dieses Bandes vom Tod unserer lieben Kollegin Birte English erfahren. Wir sind in Gedanken bei ihren beiden Kindern, vor allem ihrem Sohn Samuel, und wünschen ihm für die kommende Zeit viel Kraft!

*Susanna Niehaus & Michael Reutemann*